

Verkürzung der Ausbildungszeit § 8 Abs. 1 BBiG

Wann muss der Antrag gestellt werden?	Der Antrag muss so rechtzeitig gestellt werden, dass nach der Verkürzung noch mindestens 12 Monate Ausbildungszeit verbleiben.	
Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?	Grund	Dauer
	Allgemeine Hochschulreife (Abitur) / Fachhochschulreife	6 Monate
	abgeschlossene Ausbildung/Studium - nicht fachverwandt	6 Monate
	abgeschlossene Ausbildung/Studium - fachverwandt (z. B. ZFA)	12 Monate
	nicht abgeschlossene Ausbildung/Studium - fachverwandt	6 Monate
	Überdurchschnittliche Leistungen in der Ausbildung (Ø 1,4 in der Schule, gute Leistungen im Betrieb)	6 Monate
Wer stellt den Antrag?	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Der Antrag ist von den Auszubildenden gemeinsam mit der/dem Auszubildenden zu stellen. ✓ Zu Beginn der Ausbildung kann die Verkürzung wegen Vorbildung im Ausbildungsvertrag vereinbart werden. ✓ Bei Minderjährigen müssen die gesetzlichen Vertretungspersonen zustimmen. 	
Welche Unterlagen müssen eingereicht werden?	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Nachweis für den Grund der Verkürzung in Kopie (z. B. Abiturzeugnis) ✓ Verkürzungsgrund überdurchschnittliche Leistungen in der Ausbildung <ul style="list-style-type: none"> • mindestens zwei Berufsschulzeugnisse • Bestätigung der Durchschnittsnote durch die Berufsschule • Leistungsbeurteilung Betrieb (Praxis) 	
Wird das Ausbildungsende angepasst?	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Ja. Durch den Bescheid der Ärztekammer Berlin wird das Ende des Ausbildungsverhältnisses verbindlich festgelegt. ✓ Im Ausbildungsplan ist die „sachliche und zeitliche Gliederung“ anzupassen. 	
Ist eine Mindestausbildungszeit vorgeschrieben?	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Eine Mindestausbildungsdauer von 18 Monaten darf nicht unterschritten werden. ✓ Stichtag Ausbildungsbeginn: 1. Februar oder 1. August. 	
Welche Auswirkungen hat die Zwischenprüfung?	<p>Eine Verkürzung kann nicht erfolgen, wenn die Zwischenprüfung</p> <ul style="list-style-type: none"> ✓ im Durchschnitt mit weniger als 67 Punkten (befriedigend) ✓ in einem Fach mit der Note 5 oder 6 absolviert worden ist. 	
Hat die Verkürzung Auswirkungen auf die Vergütung?	Nein. Die Ausbildungsvergütung wird wie vertraglich vereinbart bis zum Ausbildungsabschluss gezahlt. Die Ausbildung verkürzt sich vom Ausbildungsende her gesehen (Beginn ist immer im 1. Ausbildungsjahr).	

MEDIZINISCHE FACHANGESTELLTE

AUSBILDUNG

Antrag auf Verkürzung der Ausbildungsdauer

Auszubildende:r

Name, Vorname:

Anschrift:

Geburtsdatum:

Telefonnummer:

Ausbildende:r

Name, Vorname:

Anschrift / Praxisstempel:

Hiermit beantragen wir, die Ausbildungsdauer zu verkürzen: (Bitte wählen Sie aus!)

um 3 Monate

um 6 Monate

um 12 Monate

um _____ Monate

Begründung:

Allgemeine Hochschulreife (Abitur)/
Fachhochschulreife

nicht abgeschlossene Ausbildung /
Studium (fachverwandt)

abgeschlossene Ausbildung /
Studium (**nicht** fachverwandt)

überdurchschnittliche Leistungen in der Ausbildung

abgeschlossene Ausbildung /
Studium (fachverwandt) (z. B. ZFA)

Sonstiges: _____

Nachweise für den Verkürzungsgrund sind dem Antrag in Kopie beigelegt, z. B.

Zeugnis Allgemeine Hochschulreife (Abitur) / Fachhochschulreife, Prüfungszeugnis / Prüfungsbrief,
Arbeitszeugnis, Immatrikulations-/Exmatrikulationsbescheinigung

Verkürzung wegen überdurchschnittlicher Leistungen: mindestens zwei Berufsschulzeugnisse, Bestätigung der
Durchschnittsnote ($\geq 1,4$) durch die Berufsschule, Leistungsbeurteilung des Betriebs (Praxis)

x

Datum, Unterschrift **Auszubildende:r**

bei Minderjährigkeit: Unterschrift gesetzliche:r Vertreter:in

x

Datum, Unterschrift **Ausbildende:r**